

08.11.91

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 52. Sitzung am 30. Oktober 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß) - Drucksache 12/1371 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
- Drucksache 12/1232 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.11.91

Erster Durchgang: Drs. 484/91

08.11.91

U

Beschluß

des Deutschen Bundestages

zum

Gesetz zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 52. Sitzung am 30. Oktober 1991 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen - Drucksachen 12/1232, 12/1371 - die beiliegende EntschlieÙung in Drucksache 12/1371 - Nummer II. der BeschluÙempfehlung - angenommen.

666/91

- 2 -

Aufgrund der neuesten gefährlichen Entwicklungen beim Abbau der schützenden Ozonschicht wird die Bundesregierung aufgefordert, folgende Initiativen zu ergreifen:

1. im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten zu drängen, die Änderung des Montrealer Protokolls so rechtzeitig zu ratifizieren, daß sie wie vorgesehen zum 1. Januar 1992 in Kraft tritt,
2. eine zweite Änderung und Anpassung zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 zu initiieren mit dem Ziel, die Reduktionsziele der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ in der zweiten Fortschreibung des Montrealer Protokolls umzusetzen. In dieser Fortschreibung soll auch die Produktion und Anwendung sämtlicher teilhalogenerter FCKW sowie der klimawirksamen Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) geregelt werden mit dem Ziel, Produktion und Anwendung dieser Stoffe, die ein Ozonzerstörungspotential haben bzw. zum Treibhauseffekt beitragen, nach möglichst kurzen Übergangsfristen zu verbieten,
3. bei der Europäischen Gemeinschaft ihren Einfluß geltend zu machen, durch entsprechende Initiativen auf noch kurzfristigere Verbote hinzuwirken und verbindliche Regelungen für teilhalogenierte FCKW sowie klimawirksame FKW zu schaffen. Eine Harmonisierung des EG-Umweltrechtes in diesem Bereich auf deutschen Standard ist notwendig,
4. die Frage nach nationalen und internationalen Kontrollinstrumenten zu klären; diese Instrumente müssen, soweit noch nicht vorhanden oder nicht wirksam, unverzüglich geschaffen werden.

29.11.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu der am 29. Juni 1990 beschlossenen Änderung und den am 29. Juni 1990 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozon-schicht führen

Der Bundesrat hat in seiner 637. Sitzung am 29. November 1991 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. Oktober 1991 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.